



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0251 vom 03.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB III	

Beratungsgegenstand

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. Dezember 2010

Beschlussvorschlag:

1. Dem Rat wird empfohlen, die vorgelegte **Kalkulationsgrundlage 2015** zu beschließen. Einer Änderung der bestehenden Straßenreinigungsgebühren bedarf es nicht.
2. Dem Rat wird empfohlen, folgende **4. Änderungssatzung** zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. Dezember 2010 zu beschließen:

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706/SGV NW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NW S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NW S. 687) hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23.12.2010 beschlossen:

§ 1

Änderungen Straßenverzeichnis ab 2015

Das nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 01.01.2011 als Bestandteil der Satzung festgelegte **Straßenverzeichnis** wird wie folgt geändert:

Bei der Beethovenstraße ist das Teilstück zwischen Schubertstraße und Brookstraße endausgebaut worden, so dass auch hier – wie in dem anderen Teilstück – eine maschinelle Straßenreinigung erfolgen sollte.

Straßenname	Straßenbedeutung	Reinigungshäufigkeit	Pflichtreinigung Winterdienst	Verpflicht. S = Stadt A = Anlieger
Beethovenstraße	innerörtlicher Verkehr	14-tägig	Reinigung Fahrbahn	S
			Reinigung und Winterdienst Gehweg	A

Die Castellestraße wurde in Capellestraße und die Wagenfeldstraße in Erich-Kästner-Straße umbenannt.

Straßenname	Straßenbedeutung	Reinigungshäufigkeit	Pflichtreinigung Winterdienst	Verpflicht. S = Stadt A = Anlieger
Capellestraße (W) von Dorfstraße bis Schulstraße	Anliegerverkehr	14-tägig	Winterdienst Fahrbahn Mo. – Fr.	S
			Reinigung Fahrbahn u. Gehweg; Winterdienst Gehweg	A
Capellestraße (W) von Schulstraße stadtauswärts	Anliegerverkehr	14-tätig	Reinigung Fahrbahn u. Gehweg	A
			Reinigung u. Winterdienst Gehweg	A
Erich-Kästner-Straße	Anliegerverkehr	14-tägig	Reinigung Fahrbahn	A
			Reinigung und Winterdienst Gehweg	A

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Sachdarstellung:

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2015. Sowohl bei der Straßenreinigung ohne Fußgängerzone als auch bei der Straßenreinigung der Fußgängerzone ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Änderung des Straßenverzeichnisses wurden notwendig durch Umbenennung von Straße und die Ausweitung von Reinigungsleistungen in der Beethovenstraße durch den in 2014 beendeten Ausbau des Restteilstücks.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Haushaltsansätze werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 veranschlagt.

Im Auftrage:

Frenkert